

Begründung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung „Hinter den Gärten“ in der Gemeinde Belsdorf

Der Planungsanlaß zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung ergibt sich auf Grund von Nachfragen zu Baugrundstücken in der Gemeinde Belsdorf.

Durch die damit weitere mögliche Bebauung schließt sich zukünftig sukzessiv die mit den bereits vorhandenen bebauten Grundstücken entstandene Baureihe am Weg „Hinter den Gärten“.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind als Dorfgebiet eingeordnet und die bauliche Nutzung wird durch den angrenzenden Bereich geprägt und erhält keine detaillierten Festsetzungen.

Die überplanten Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

Der vorhandene Weg ist bislang nicht grundhaft ausgebaut und wird in dieser vorliegenden Form vorerst beibehalten. Mit dem fortschreitenden Ausbau des kommunalen Straßennetzes der Gemeinde Belsdorf soll dann auch dieser Weg als Anliegerstraße in einer Breite von maximal 4,80 m ausgebaut werden.

Die notwendigen Versorgungsleitungen sollen gemäß Grundstücksbedarf und Baubereitschaft als Hausanschlußleitungen beantragt werden.

Die jeweiligen Kosten trägt gemäß Geschäftsbedingungen der Versorger WBW bzw. EVM der Bauwillige.

Die Entsorgung des häuslichen Abwassers und des Niederschlagswassers der Dach- und Hofflächen hat auf dem privaten Grundstück zu erfolgen und ist zeitgleich mit den Bauantragsunterlagen beim Abwasserverband „Allertal“ zur Genehmigung einzureichen.